

# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

### zum Bebauungsplan „1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stollberger Straße“ der Stadt Thalheim/Erzgeb., Stand 07/2018

Der Stadtrat beschloss in öffentlicher Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stollberger Straße“ der Stadt Thalheim/Erzgeb. Der rd. 3,65 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Thalheim mit den Fl.-Nrn. 761/13, 761/14 und 776/10 vollständig sowie die Fl.-Nrn. 761/6, 761/9, 761/15 und 776/9 teilweise. Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets in westliche Richtung nördlich der Stollberger Straße.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung billigte der Stadtrat die Vorentwurfplanunterlagen zum Bebauungsplan „1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Stollberger Straße“ der Stadt Thalheim/Erzgeb. in der Fassung vom Juli 2018 und beschloss deren öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des (BauGB). Die vollständigen Planunterlagen, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung Maßstab 1 : 500
- Teil B – Text
- Begründung mit Umweltbericht und
- 3 Anlagen, darunter eine gutachterliche artenschutzfachliche Risikoabschätzung

liegen daher in der Zeit vom **25.10.2018 – 30.11.2018** öffentlich aus und können während der nachfolgenden Sprechstunden

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann im Bauamt, Zimmer 2.04 des Rathauses, Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. kostenlos eingesehen werden.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. ([www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de)) sowie auf dem zentralen Internetportal des Freistaats Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB, die Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Thalheim/Erzgeb., 17. September 2018

  
Nico Dittmann  
Bürgermeister



(Anlage Planauszug mit Geltungsbereich)